



Verwaltungsrat

309. Tagung, Genf, November 2010

GB.309/2/2

ZUR BESCHLUSSFASSUNG

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Vorschläge für die Tagesordnung der 102. Tagung (2013) der Konferenz

Überblick

Behandelte Fragen

Die folgenden Gegenstände werden für die Tagesordnung der 102. Tagung (2013) der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen: Gegenstände, die im Kontext der Tagesordnung der 101. Tagung (2012) zwar vorgelegt, jedoch nicht ausgewählt wurden, sowie eine wiederkehrende Diskussion zum Thema sozialer Dialog im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. Zusätzlich werden zwei Gegenstände für zukünftige Tagungen der Konferenz vorgeschlagen: Ausfuhr-Freizonen: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache; Neue Tendenzen bei der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache (unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung der Normen).

Grundsatzpolitische Konsequenzen

Keine.

Finanzielle Konsequenzen

Die üblichen Konsequenzen von Gegenständen auf der Tagesordnung der Konferenz.

Beschluss erforderlich

Absatz 9.

Verweise auf andere Verwaltungsratsdokumente und Instrumente der IAO

GB.309/2/1, GB.303/3/2.

Compendium of rules applicable to the Governing Body of the International Labour Office (Genf, IAA, 2006).

Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.

Einleitung

1. Dieses Dokument enthält Vorschläge für Gegenstände, die in die Tagesordnung der 102. Tagung (2013) und späterer Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz aufgenommen werden können.
2. Entsprechend seiner üblichen Praxis erörtert der Verwaltungsrat jedes Jahr im November zum ersten Mal die Gegenstände, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen wird, die zweieinhalb Jahre später stattfindet. Nach Artikel 5.1.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats¹ besteht der Zweck dieser Aussprache darin, eine kurze Auswahlliste von Gegenständen aufzustellen, die er auf seiner folgenden Tagung eingehender behandelt.

Vorschläge für die Tagesordnung der 102. Tagung (2013) der Konferenz

3. Im Allgemeinen stellt der Verwaltungsrat jedes Jahr im März die Tagesordnung der Tagung der Konferenz auf, die zwei Jahre später stattfindet. Er kann jedoch auch – wie in diesem Jahr – aus unterschiedlichen Gründen entscheiden, seinen Beschluss auf eine kürzer vor der Konferenz stattfindende Tagung zu verschieben. So hat er auf seiner Tagung im März 2010 beschlossen, die Auswahl der beiden Gegenstände zur Vervollständigung der Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Konferenz bis zum November 2010 zurückzustellen. Auf dieser Tagung ist der Verwaltungsrat daher aufgerufen, die Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2012² zu vervollständigen und Vorschläge zur Behandlung auf der Konferenz im Jahr 2013 zu prüfen und eine entsprechende Auswahlliste aufzustellen.
4. Gegenstände, die für die Tagesordnung eines bestimmten Jahres der Konferenz in Betracht gezogen, jedoch nicht ausgewählt worden sind, werden in der Regel erneut für die Tagesordnung des folgenden Jahres vorgeschlagen, sofern der Verwaltungsrat keine andere Entscheidung trifft. Daher umfassen die für Tagesordnung der 102. Tagung vorgeschlagenen Gegenstände die Fragen, die nicht in die Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2012 aufgenommen wurden. Diese Vorschläge sind im Anhang der Vorlage über die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Konferenz enthalten³.

Die wiederkehrenden Diskussionen im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung

5. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung hat die Organisation ein System wiederkehrender Diskussionen durch die Internationale Arbeitskonferenz eingeführt⁴. Im März 2009 beschloss der

¹ Siehe IAA: *Compendium of rules applicable to the Governing Body of the International Labour Office* (Genf, 2006), S. 21-22.

² Siehe GB.309/2/1.

³ Siehe GB.309/2/1, Anhang I und II.

⁴ Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, Anhang, Teil II(B).

Verwaltungsrat, dass die Dauer des Zyklus sieben Jahre betragen soll⁵. Ferner wurde vereinbart, dass die strategischen Ziele der Beschäftigung, des sozialen Schutzes und der grundlegenden Prinzipien und Rechte im Zyklus zweimal und der soziale Dialog einmal diskutiert würden. Es wurde davon ausgegangen, dass die Konferenz nach vier Jahren die vier strategischen Ziele einer vollständigen oder partiellen Überprüfung unterzogen hätte. Die erste wiederkehrende Diskussion fand 2010 statt und behandelte das strategische Ziel der Beschäftigung. Die zweite wiederkehrende Diskussion im Jahr 2011 wird sich mit dem Thema sozialer Schutz (Soziale Sicherheit) befassen und die dritte mit grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit. Daher wird vorgeschlagen, dass die vierte wiederkehrende Diskussion das strategische Ziel des sozialen Dialogs behandeln soll (siehe Anhang I).

Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz

6. Seit 1997 hat der Verwaltungsrat den Rahmen der Diskussionen auf seiner Tagung im November so erweitert, dass er auch eine Prüfung von Gegenständen umfasst, deren Aufnahme in die Tagesordnung zukünftiger Konferenzen erwogen werden kann. Im November forderte der Verwaltungsrat, zu zwei der in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Fragen weitere Forschungsarbeiten durchzuführen⁶:
 - a) Ausfuhr-Freizonen: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache; und
 - b) Neue Tendenzen bei der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache (unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen).
7. Diese Vorschläge wurden aktualisiert (siehe Anhang II). Der Verwaltungsrat wird dem Amt möglicherweise eine Orientierungshilfe geben wollen, um den Stand ihrer Vorbereitung voranzutreiben.
8. Der Verwaltungsrat wird möglicherweise auch angeben wollen, welche anderen Fragen das Amt weiter ausarbeiten soll.
9. *Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat gebeten:*
 - a) *die in GB.309/2/1 enthaltenen Vorschläge für die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, die nicht für die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Konferenz ausgewählt werden, sowie den Vorschlag für eine wiederkehrende Diskussion zu prüfen, der in Anhang I dieser Vorlage enthalten ist;*
 - b) *die Vorschläge auszuwählen, die auf seiner 310. Tagung (März 2011) eingehender geprüft werden sollen, um die Tagesordnung der 102. Tagung (2013) der Internationalen Arbeitskonferenz fertigzustellen; und*
 - c) *für zukünftige Tagungen der Konferenz anzugeben:*

⁵ Siehe GB.304/PV, Abs. 183 b).

⁶ Zum letzten Mal auf seiner 303. Tagung (November 2008), siehe GB.303/PV, Abs. 93 b) und GB.303/3/2.

- i) unter den in Anhang II enthaltenen Vorschlägen die Gegenstände, zu denen Forschungsarbeiten und Konsultationen beschleunigt werden können, und*
- ii) jeden anderen zu entwickelnden Gegenstand.*

Genf, 3. November 2010

Zur Beschlussfassung: Absatz 9.

Anhang I

Vorschlag für eine wiederkehrende Diskussion im Jahr 2013 über das strategische Ziel des sozialen Dialogs

1. Im Rahmen der gemäß den Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung eingeführten wiederkehrenden Diskussionen wird vorgeschlagen, dass sich die wiederkehrende Diskussion auf der Tagung der Konferenz im Jahr 2013 mit dem Thema sozialer Dialog befasst.
2. Die Erklärung betont die Rolle
... des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit als der zweckmäßigsten Methode, um:
 - die Umsetzung der strategischen Ziele an die Bedürfnisse und Umstände eines jeden Landes anzupassen;
 - die wirtschaftliche Entwicklung in sozialen Fortschritt und sozialen Fortschritt in wirtschaftliche Entwicklung umzusetzen;
 - die Schaffung eines Konsenses zu einschlägigen nationalen und internationalen Politiken zu erleichtern, die Auswirkungen auf Strategien und Programme für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit haben; und
 - dem Arbeitsrecht und den Arbeitsinstitutionen Effektivität zu verleihen, auch in Bezug auf die Anerkennung des Arbeitsverhältnisses, die Förderung guter Arbeitsbeziehungen und die Einrichtung effektiver Arbeitsaufsichtssysteme ¹.
3. Dieser Diskussion kommt besondere Bedeutung zu, da der Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2009 für die wiederkehrenden Diskussionen einen Siebenjahreszyklus beschlossen hat, wobei davon ausgegangen wurde, dass der soziale Dialog in diesem Zeitraum einmal behandelt würde. Somit sollte die Diskussion im Jahr 2013 über sozialen Dialog eine einzigartige Gelegenheit bieten, um sich mit den von Mitgliedsgruppen als vorrangig bezeichneten wichtigsten Bereichen zu befassen.
4. An dieser Stelle sollte auf den einzigartigen komparativen Vorteil hingewiesen werden, der sich aus der dreigliedrigen Struktur der IAO ergibt. Das Amt möchte in diesem Zusammenhang auf die besondere Zusammensetzung des Sektors Sozialer Dialog hinweisen, der das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) umfasst. Die Bedeutung des sozialen Dialogs auf sektoraler Ebene sollte ebenfalls berücksichtigt werden.
5. Die wiederkehrende Diskussion sollte Vorteil ziehen aus den Ergebnissen der allgemeinen Aussprache der Konferenz im Jahr 2011 über „Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht: Herausforderungen und Perspektiven“.
6. In den nächsten Monaten werden mit Mitgliedsgruppen Konsultationen stattfinden, um die vorrangigen Gebiete einzugrenzen, auf die sich der Bericht über die wiederkehrende Diskussion konzentrieren sollte. Innerhalb des Amtes wird eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, um diese Arbeit zu koordinieren.
7. Verschiedene Fragen würden die Aufmerksamkeit der Konferenz verdienen, so z. B.:
 - Die Prüfung und Analyse von Tendenzen und guten Praktiken im internationalen, regionalen, und nationalen sektoralen sozialen Dialog, auch gegenüber globalen Produktionsketten.

¹ Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, Teil I(A) iii).

- Die Analyse von arbeitsrechtlichen Entwicklungen, um Tendenzen, Herausforderungen und diesbezügliche innerstaatliche Antworten zu ermitteln.
 - Die Ermittlung vorbildlicher Praktiken bei der Ausweitung von Kollektivverhandlungen und Arbeitsbeziehungen.
 - Die Prüfung und Analyse von Trends und Beispielen des sektoralen sozialen Dialogs im Bereich der öffentlichen Verwaltung, unter besonderer Berücksichtigung des Übereinkommens (Nr. 151) über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978.
 - Die Prüfung von Trends und Entwicklungen im Bereich innerstaatlicher dreigliedriger Beratungen, auch unter Berücksichtigung des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976.
 - Die Prüfung von Bemühungen und guten Praktiken bei der Entwicklung neuer Partnerschaften mit nichtstaatlichen Instanzen und wirtschaftlichen Akteuren, z. B. multinationalen Unternehmen und Gewerkschaften, die auf sektoraler Ebene global tätig sind.
 - Die Prüfung der Verbesserungen und Entwicklungen von Arbeitsaufsichtssystemen, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze, die im Übereinkommen (Nr. 81) über Arbeitsaufsicht, 1947, und im Übereinkommen (Nr. 129) über Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969, niedergelegt sind, sowie der Reaktion der IAO auf Schlüsselbereiche, die bei der allgemeinen Aussprache der Konferenz im Jahr 2011 ermittelt werden, und die Ermittlung neuer Tätigkeitsbereiche.
 - Die Prüfung der wichtigsten Trends im Bereich des Arbeitsverhältnisses.
 - Die Analyse von Entwicklungen bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.
8. Die Diskussion könnte dazu führen, dass die Konferenz unter Bezugnahme auf alle Aktionsmittel der IAO einen Aktionsplan für die kommenden Jahre annimmt.

Anhang II

Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz

1. *Ausfuhr-Freizonen*

1. Überall in der Welt haben verschiedene Länder Ausfuhr-Freizonen eingerichtet, um so durch attraktive Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Das IAA definiert Ausfuhr-Freizonen als „Industriezonen mit besonderen Anreizen für ausländische Investoren, in denen importiertes Material in gewissem Umfang einer Bearbeitung unterzogen wird, bevor es (wieder) exportiert wird“². Ausfuhr-Freizonen nehmen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen und Formen an (z. B. Freihandelszonen, spezielle Wirtschaftszonen, industrielle Entwicklungszonen, Freilager, Freihäfen und Maquiladoras). Die Anzahl der Ausfuhr-Freizonen nimmt weltweit weiter zu, und bei einigen von ihnen gibt es nach wie vor Fragen und Probleme in Bezug auf die Achtung von Arbeitnehmerrechten, die Anwendung von arbeitsrechtlichen Vorschriften, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Arbeitsbedingungen und die Frage, inwieweit sie für die Binnenwirtschaft und den sozialen Zusammenhalt der betreffenden Länder nützlich sind.
2. Die IAO verfolgt die Entwicklungen in Ausfuhr-Freizonen seit über 20 Jahren. Auf einer Reihe aufeinanderfolgender Tagungen hat der Verwaltungsrat das Amt angewiesen, die Frage der Ausfuhr-Freizonen weiter zu untersuchen. Programm und Haushalt für 2006-07 enthielt eine InFocus-Initiative zu Ausfuhr-Freizonen, die eine Reihe von Tätigkeiten vorsah³. Im März 2008 erörterte der Verwaltungsrat eine Vorlage über jüngste Tendenzen und grundsatzpolitische Entwicklungen in Ausfuhr-Freizonen⁴, und er ersuchte das Amt, die Frage weiter zu untersuchen und genaue Informationen und statistische Daten vorzulegen. Ferner ersuchte er darum, ihm auf seiner gegenwärtigen Tagung einen Fortschrittsbericht vorzulegen.
3. Seit 2008 hat das Amt eine Reihe von Tätigkeiten für Forschungszwecke, die Schaffung von Kapazität und die Verbreitung von Wissen durchgeführt. Die Forschungstätigkeiten dienten dazu, quantitative und qualitative Informationen über Arbeitsbeziehungspraktiken in Ausfuhr-Freizonen (insbesondere in den Bereichen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Arbeitsaufsicht und sozialer Dialog) zu sammeln, wobei insbesondere auf die Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Tagung von Ländern mit Ausfuhr-Freizonen (1998) Bezug genommen wurde⁵. Im Wesentlichen wurden drei Arten von Forschungsprojekten entwickelt:
 - a) *Statistische Daten über Ausfuhr-Freizonen*: Die Entwicklung von Ausfuhr-Freizonen ist ein dynamischer Prozess, der sich im Kontext der Globalisierung vollzieht. Das Auslaufen des Multifaser-Abkommens, die Handelsliberalisierung im Rahmen der Vereinbarungen der Welthandelsorganisationen sowie bilaterale und multilaterale Handels- und Investitionsvereinbarungen haben die Ausweitung von Ausfuhr-

² Siehe www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/themes/epz/epzs.htm.

³ Berichtet wurde darüber in GB.303/3/2 (Anhang II, Abs. 2).

⁴ Siehe GB.301/ESP/5 und GB.301/13(Rev.).

⁵ IAA: *Note on the proceedings*, Dreigliedrige Tagung von Ländern mit Ausfuhr-Freizonen (Genf, 28. Sept.-2. Okt. 1998), TMEPZ/1998/5.

Freizonen in den letzten Jahren erleichtert. Die gegenwärtige Krise hat den Betrieb dieser Zonen jedoch stark belastet, vor allem in wichtigen Empfängerländern von ausländischen Direktinvestitionen wie China und Mexiko. Das Amt prüft die Möglichkeit, in einer Auswahl von fünf bis zehn Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil von Arbeitnehmern in Ausfuhr-Freizonen eine Piloterhebung in die Wege zu leiten. Dies sollte dazu dienen, das Verhältnis zwischen Ausfuhr-Freizonen und nationalen Wirtschaften zu untersuchen und Daten zu erheben u.a. über: Beschäftigungstendenzen und -niveaus unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit von Frauen und nach Sektor, Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsmigranten. Dieses Projekt steht vor zwei weiteren Herausforderungen. Erstens gibt es aus statistischer Sicht keine gemeinsame Definition von Ausfuhr-Freizonen, und daher besteht bei dem Versuch, fundierte, verlässliche und vergleichbare Daten zu entwickeln, stets die Gefahr einer Verzerrung. Zweitens erheben nationale Statistikämter und Arbeitsministerien nur selten Informationen und Daten zu Ausfuhr-Freizonen. Solche Daten werden in der Regel von Ministerien für Finanzen oder wirtschaftlicher Entwicklung gesammelt, die nicht zu den traditionellen Partnern der IAO zählen.

- b) *Länderstudien über Ausfuhr-Freizonen*: Um eine stärkere Wissensgrundlage über Ausfuhr-Freizonen aufzubauen, hat das Amt Forschungspapiere zu folgenden Fragen in Auftrag gegeben: der rechtliche, institutionelle und wirtschaftliche Kontext, innerhalb dessen Modelle von Ausfuhr-Freizonen in ausgewählten Ländern operieren, die Beziehungen zwischen Ausfuhr-Freizonen und der weiteren Wirtschaft sowie ihr Beitrag zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungszielen, sozialer Schutz für Arbeitnehmer in Ausfuhr-Freizonen gegenüber dem Rest der Wirtschaft, die Situation des sozialen Dialogs, arbeitsrechtliche Vorschriften, und eine vergleichende Evaluierung der Leistungen vergleichbarer Unternehmen innerhalb und außerhalb von Ausfuhr-Freizonen im Hinblick auf Kosten/Vorteile und die diesbezüglichen Auswirkungen von Ausfuhr-Freizonen auf die nationale Wirtschaft. Bisher hat sich das Projekt hauptsächlich mit Honduras, Nicaragua und Südafrika befasst. Eine vierte Studie über China befindet sich in der Entwicklungsphase. Es wurde ein zusammenfassender Bericht über diese Studien ausgearbeitet ⁶.
- c) *Bewährte Praktiken im Bereich der Arbeitsaufsicht in Ausfuhr-Freizonen*: Studien wurden in Auftrag gegeben, um einen Überblick über bewährte Arbeitsaufsichtspraktiken in Ausfuhr-Freizonen in Bangladesch, Costa Rica, Honduras, Indonesien, Kenia, Madagaskar, Mauritius und Sri Lanka zu erhalten. Der Schwerpunkt dieser Studien liegt auf Tätigkeiten, die geeignete Bedingungen schaffen, die den effektiven Vollzug von Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz in Ausfuhr-Freizonen fordern können, Arbeitgebern und Arbeitnehmern fachliche Informationen und Ratschläge zu den effektivsten Mitteln zur Einhaltung derartiger Rechtsvorschriften geben, einschlägige Stellen über Probleme bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften informieren und über Praktiken berichten, die von bestehenden Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich erfasst werden. Auf Grundlage dieser Studien wurde ein komparatives Papier mit Richtlinien zu guten Arbeitspraktiken in Ausfuhr-Freizonen ausgearbeitet und in die Website der IAO aufgenommen.
- d) *Freiwillige Unternehmensinitiativen in Ausfuhr-Freizonen*: Ein Forschungsprojekt untersuchte den tatsächlichen oder möglichen Beitrag von Initiativen für die soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) bei der Förderung von sozioökonomischen Arbeitnehmerrechten in Südafrika. Die Studie untersuchte, ob CSR-Praktiken von Unternehmen, multinationalen Unternehmen und ihren Zulieferbetrieben in Ausfuhr-

⁶ McCallum, J. K.: *Export Processing Zones: Comparative Data from China, Honduras, Nicaragua, and South Africa*, für die Hauptabteilung Arbeitsbeziehungen ausgearbeitetes Forschungspapier, IAA, Genf, Febr. 2010.

Freizonen etwaige Lücken in staatlichen Regelungen schließen. Ein Forschungspapier, in dem die wichtigsten Ergebnisse von Feldforschungsarbeiten in Südafrika vorgestellt werden, wurde 2010 abgeschlossen⁷.

4. Darüber hinaus hat das Amt 2008 die folgenden Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit durchgeführt: Das Projekt über die Stärkung der Produktivität in Ausfuhr-Freizonen durch menschenwürdige Arbeit in Madagaskar (*Amélioration de la productivité des entreprises franches*, APRODEF) und ein Ausbildungslehrgang für Mitarbeiter von Arbeitsbehörden, Arbeitsaufsichtsbeamte und Mitarbeiter der für Ausfuhr-Freizonen zuständigen Behörde in Sri Lanka. 2009 entwickelte das Amt ein von der Schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit finanziertes Zweijahresprojekt über Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen in Ausfuhr-Freizonen. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines globalen Werkzeugs zur Förderung des Vereinigungsrechts in Ausfuhr-Freizonen, indem ein Rahmen zur Beurteilung von Lücken und Chancen für Maßnahmen in Bezug auf Gesetzgebung und Praxis bereitgestellt wird. 2010 wurden eine Reihe nationaler Forschungsstudien zu Bangladesch, El Salvador und den Philippinen sowie eine globale Studie im Auftrag gegeben. Das globale Werkzeug wird auf Grundlage dieser Studien erstellt und dann vor einer weiteren Dissemination in Bangladesch, El Salvador und den Philippinen einer Pilotüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus hat das Programm für die Erklärung im Januar 2010 ein USDOL-finanziertes Projekt zur Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Sri Lanka auf dem Weg gebracht. Unter anderem zielt das Projekt darauf ab, den rechtlichen und institutionellen Rahmen zur Verwirklichung grundlegender Rechte in Ausfuhr-Freizonen sowie die Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Anwendung dieser Rechte zu verbessern. Das Projekt soll im Juni 2011 auslaufen. Schließlich wurde von ACTRAV ein Projekt auf den Weg gebracht, dessen Ziel es ist, die Fähigkeiten von Gewerkschaften zu stärken, in Ausfuhr-Freizonen Defizite in den Bereichen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen anzugehen. Diese Tätigkeiten werden in Nicaragua, Marokko und Indonesien gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund durchgeführt. Neben den Tätigkeiten zur Kapazitätsschaffung auf nationaler Ebene umfasst das Projekt eine Forschungskomponente für Studien auf nationaler Ebene, eine interregionale Ausbildungskomponente für die Organisation von Arbeitnehmern in Ausfuhr-Freizonen und einen grundsatzpolitischen Leitfaden zu Gewerkschaften und Ausfuhr-Freizonen.
5. Das IAA-Büro für Bibliothek und Informationsdienste hat einen Online-Ressourcenleitfaden über Ausfuhr-Freizonen erstellt und aktualisiert. Der Leitfaden enthält eine Zusammenstellung wichtiger Informationsressourcen zu Ausfuhr-Freizonen und Hinweise für Nutzer auf der Suche nach Dokumenten zu verschiedenen diesen Bereich betreffenden Fragen⁸.

2. Neue Tendenzen bei der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten

6. 1992 behandelte der Verwaltungsrat einen Vorschlag für einen möglichen Tagesordnungspunkt der Konferenz über die Streitbeilegung. Anschließend war diese Frage Gegenstand von Beratungen auf einer Reihe von Tagungen des Verwaltungsrats, einschließlich eines ausführlichen Berichts auf der 261. Tagung, zum letzten Mal im März 1999. Seinerzeit wurde der Gegenstand für eine allgemeine Aussprache vorgeschlagen; der Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen.

⁷ T. Andrew: *Industrial Development Zones of South Africa and Corporate Social Responsibility: An Alternative Path for Attracting Investments*, für die Hauptabteilung Arbeitsbeziehungen ausgearbeitetes Forschungspapier, IAA, Genf, Mai 2010.

⁸ <http://www.ilo.org/public/english/support/lib/ressource/subject/epz.htm>.

7. Die sich aus der Globalisierung ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen wurden ausführlich dokumentiert. Zwar haben diese Phänomene in einer Reihe von Ländern zu wirtschaftlichem Wachstum geführt, die ungleiche Verteilung der sich daraus ergebenden Vorteile und die Geschwindigkeit, in der sich Veränderungen vollzogen haben und noch vollziehen, führen jedoch zu stärkeren sozialen Spannungen. Der gegenwärtige wirtschaftliche Abschwung hat diese Spannungen verschärft. Die internationale Organisation der Fertigungsprozesse manifestierte sich auch in Arbeitsstreitigkeiten mit verschiedenen Akteuren in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen.
8. Arbeitsstreitigkeiten sind als natürlicher Vorgang in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen anerkannt. Ihre möglichst weitgehende Verhütung und effiziente und effektive Beilegung ist ein Schlüsselmerkmal guter Arbeitsbeziehungen. Daher wäre es nützlich, eine Bilanz zu ziehen und eine Diskussion über neue Entwicklungen im Bereich von Streitverhütungs- und Beilegungssystemen durchzuführen.
9. Als ein Tagesordnungspunkt der Konferenz könnte sich eine allgemeine Aussprache mit den zahlreichen vorhandenen internationalen Arbeitsnormen⁹ sowie mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis befassen. Aus dieser Diskussion würden sich für das Amt sowie für die Mitgliedsgruppen Empfehlungen für Folgemaßnahmen ergeben, und die Mitgliedsgruppen hätten Gelegenheit, die Möglichkeit der Aktualisierung und Konsolidierung verschiedener diesbezüglicher Empfehlungen der IAO zu erörtern, wie in den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung der Normen dargestellt.
10. Im Rahmen einer allgemeinen Aussprache könnten u.a. folgende Fragen erörtert werden:
 - die allgemeinen Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Streitverhütung und -beilegung;
 - unterschiedliche Ansätze zu individuellen und kollektiven Streitigkeiten und zu rechte- und interessenbasierten Streitigkeiten;
 - die Rolle von Schlichtungs-, Schiedsgerichts- und Mittlerdiensten sowie von Arbeitsgerichten;
 - Mittel zur Stärkung der traditionellen Methoden der Streitbeilegung und Integration neuer Ansätze, Werkzeuge und Verfahren unter Verweis auf wesentliche Merkmale (d.h. rechtlicher Rahmen, Institutionen, Mechanismen und Verfahren) erfolgreicher Systeme;
 - innovative Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten, an denen eine Reihe von Akteuren aus unterschiedlichen Ländern beteiligt sind;
 - die Rolle(n) der Sozialpartner;
 - Aussichten für weitere Forschungsarbeiten, Beratungsdienste und technische Zusammenarbeit.
11. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, auf einer zukünftigen Tagung der Konferenz eine allgemeine Aussprache durchzuführen, wird er möglicherweise das Amt ersuchen wollen, ein Forschungsprogramm für eine Bestandsaufnahme der bestehenden Situation im Hinblick auf Gesetzgebung, Institutionen und Praxis in diesem Bereich in die Wege zu leiten.

⁹ Empfehlung (Nr. 92) betreffend das freiwillige Einigungs- und Schiedsverfahren, 1951, Empfehlung (Nr. 130) betreffend die Behandlung von Beschwerden, 1967, Empfehlung (Nr. 94) betreffend Zusammenarbeit im Bereich des Betriebs, 1952, Empfehlung (Nr. 129) betreffend Kommunikation im Betrieb, 1967, Übereinkommen (Nr. 154) über Kollektivverhandlungen, 1981, Empfehlung (Nr. 163) betreffend Kollektivverhandlungen, 1981, Übereinkommen (Nr. 151) über Arbeitsbeziehungen (Öffentlicher Dienst), 1978, und die Empfehlung (Nr. 159) betreffend Arbeitsbeziehungen (Öffentlicher Dienst), 1978.